

## **Nepp und Schlepp bei der Schuldnerberatung**

### **Gefahren bei Schuldenregulierung mittels Verbraucherinsolvenzverfahren**

Nürnberg, 05.09.2006 - Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen ist in den vergangenen vier Jahren sprunghaft angestiegen - nach Angaben des Verbandes Creditreform für das erste Halbjahr 2006 auf insgesamt 43.600 Insolvenzen. Das sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum absolut betrachtet 12.650 Personen oder 40,9 Prozent mehr. Grund dafür ist nicht nur die wachsende Verschuldung der Bürger, sondern auch eine Gesetzesänderung, die nach und nach ihre Wirkung entfaltet: So wurde die Insolvenzordnung (InsO) im Jahr 2001 schuldnerfreundlicher gestaltet. Dies geschah im wesentlichen dadurch, dass nun die Möglichkeit der Stundung der Verfahrenskosten eröffnet wurde. Vorher waren viele völlig mittellose Schuldner vom Verbraucherinsolvenzverfahren praktisch ausgeschlossen, da sie die Kosten, die auch bei diesem Verfahren anfallen, nicht hätten finanzieren können.

### **Privatinsolvenz - ein Segen für überschuldete Haushalte?**

Grundsätzlich können Gläubiger aus rechtskräftigen Urteilen und Vollstreckungsbescheiden 30 Jahre lang die Zwangsvollstreckung gegen den im Titel bezeichneten Schuldner - und nach Umschreibung auch dessen Erben - betreiben. Für viele Schuldner wäre das gleichbedeutend mit lebenslanger Verschuldung. Mit Hilfe des in der Insolvenzordnung geregelten Verbraucherinsolvenzverfahrens mit anschließender Restschuldbefreiung können Überschuldete - sogar gegen den Willen ihrer Gläubiger - im Regelfall eine Befreiung von ihren Schulden erlangen. Bei "Wohlverhalten", also ordnungsgemäßer Erfüllung des Schuldenbereinigungsplans, bekommen sie spätestens nach sechs Jahren eine echte Chance für einen wirtschaftlichen Neuanfang.

In der Praxis gliedert sich das Verfahren dabei in drei Schritte: außergerichtlicher Einigungsversuch, gerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren und vereinfachtes Insolvenzverfahren mit anschließender Wohlverhaltensperiode.

### **Außergerichtliches Einigungsverfahren**

Ziel dieser ersten Stufe ist es, eine Einigung mit allen Gläubigern hinsichtlich der Erstellung eines Schuldenbereinigungsplans zu erreichen. Gesetzliche Vorgaben

bestehen hierfür nicht. Es sind alle Gestaltungsmöglichkeiten über Ratenzahlungen, Teilerlass, Stundung oder Verwertung von Sicherheiten sowie Anpassungsklauseln an die jeweils gegenwärtigen Einkommensverhältnisse des Schuldners denkbar.

Die wichtigste, unbedingt schriftlich zu fixierende Vereinbarung: Alle Gläubiger müssen sich mit dem Verzicht auf Zwangsvollstreckungsmaßnahmen während der Dauer dieses außergerichtlichen Zahlungsvergleichs einverstanden erklären. Zudem muss sich der Schuldner Restschulderlass sowie die Aushändigung des Vollstreckungstitels bei vertragsgemäßer Leistungserfüllung zusichern lassen.

### **Abzocke der sozial Schwächsten bei Einleitung des gerichtlichen Verfahrens**

Sollte dieser außergerichtliche Einigungsversuch nicht gelingen, so muss der Schuldner zur Einleitung des gerichtlichen Verfahrens einen Schuldenberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder Notar einschalten. Dieser hat eine Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsverfahrens bzw. über die Gründe des Scheiterns zu verfassen und vorzulegen.

Aus Angst vor zusätzlichen Kosten scheuen Betroffene häufig den Gang zum Anwalt oder Notar. Oder sie schrecken vor den langen Wartelisten - die oftmals eine Verzögerung von mehreren Monaten bedeuten - bei den seriösen Schuldnerberatern von Wohlfahrtsverbänden und Kommunen zurück. In ihrer Schuldennot wenden sich Verbraucher stattdessen an private Schuldnerberatungsstellen mit dieser Tätigkeit. Aber Vorsicht! Hier tummeln sich - zwischen seriösen und kompetenten Ratgebern - leider auch viele schwarze Schafe, die die Notlage der Schuldner schamlos ausnutzen und daraus für sich Kapital schlagen.

Ob Hauswurfsendungen oder Kleinanzeigen - Verbraucher sollten sich nicht mit unseriösen Angeboten ködern lassen. "Schulden? - Wir helfen aus der Falle, unbürokratisch mit einfacher Umschuldung", "Ohne Schufa-Nachweis, ohne Bürgschaft - wir vermitteln Umschuldungsdarlehen und helfen aus der Schuldenfalle (...)". Mit derartigen Versprechungen locken skrupellose Täter ihre Opfer. Die wiederum klammern sich oft verzweifelt an jeden vermeintlich rettenden "Strohalm", sind somit nicht Herr der Lage und können das windige Angebot nicht durchschauen.

### **Die Tricks der "Umschuldungsbetrüger"**

Dabei wird im Regelfall vorgegeben, dass zwei Unternehmen an der "Entschuldung" beteiligt seien: eine Vermittlungs- und eine Sanierungsfirma.

Erstere gibt dem überschuldeten Verbraucher, meist schon kurz nach der ersten Kontaktaufnahme, "grünes Licht": "...freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Antrag bearbeitet wird. Einer umfassenden Finanzsanierung steht damit nichts mehr im Weg. Sie müssen lediglich noch die einmalige Vermittlungsgebühr i.H.v. 390,- Euro auf unser Konto

überweisen."

Damit noch nicht genug. Auch der erhoffte Umschuldungskredit bleibt aus. Zwar zahlt der Schuldner nunmehr ausschließlich Raten an seinen "Finanzsanierer". Dessen Dienstleistung besteht jedoch einzig und allein darin, das Geld an die ursprünglichen Gläubiger weiter zu leiten - nicht jedoch, ohne sich zuvor den Löwenanteil als "Bearbeitungsgebühren" in die eigene Tasche gesteckt zu haben.

Und es kommt noch schlimmer: Die mit den Gläubigern im Rahmen des Schuldenbereinigungsplans getroffenen Vereinbarungen können nicht eingehalten werden, da das verbleibende Geld bei weitem nicht mehr ausreicht und das durchgereichte Geld im Regelfall nicht der vereinbarten Höhe entspricht. Der Schuldner kommt damit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nach und schon bald wird der Gerichtsvollzieher "zu Gast" bei ihm sein.

### **Tipp der anwalt.de-Redaktion**

Da die Bezeichnungen "Schuldnerberatung" bzw. "Schuldnerberater" nicht geschützt sind, ist unbedingt darauf zu achten, ob eine Institution nach den Ausführungsgesetzen der Bundesländer als Insolvenzberatungsstelle anerkannt ist. Ein Schuldner sollte sich auf jeden Fall die Genehmigung einer Landesbehörde (z.B. eines Landesverbraucherschutzministeriums) zeigen lassen, bevor er sich einer Stelle anvertraut. Außerdem erheben "echte" Schuldnerberatungsstellen in der Regel keine Gebühren für ihr Tätigwerden.

Für mittellose Schuldner ist zudem auch der Gang zum Rechtsanwalt empfehlenswert. Hier ist er mit Sicherheit in guten Händen und Kosten entstehen im Rahmen der Beratungshilfe (Antragsformulare beim Amtsgericht erhältlich) allenfalls in Höhe von 10 Euro. Den Rest der Anwaltskosten trägt zumeist die Staatskasse.

Auch wenn in mehreren Fällen den Betrügern bereits das Handwerk gelegt wurde und Gerichte umfangreiche Haft- und Geldstrafen verhängt haben: Für die Opfer bleibt das nur ein schwacher Trost.

---

### **Pressekontakt:**

Thomas Gahlert, Leiter Unternehmenskommunikation  
E-Mail: [presse@anwalt.de](mailto:presse@anwalt.de)  
[www.anwalt.de/presse](http://www.anwalt.de/presse)

anwalt.de services AG  
Maxfeldstr. 5  
D-90409 Nürnberg  
Fon: 0911/180-2400  
Fax: 0911/180-2401  
[www.anwalt.de](http://www.anwalt.de)

---

## **Kurzprofil anwalt.de services AG:**

Die anwalt.de services AG ([www.anwalt.de](http://www.anwalt.de)) mit Sitz in Nürnberg besteht seit April 2004 und wurde mit dem Unternehmenszweck gegründet, das Lösen rechtlicher Probleme zu vereinfachen. Unkompliziert bietet die unabhängige Plattform für juristische Beratung den passenden Anwalt und die geeignete Beratungsform für die Klärung nahezu aller rechtlichen Fragestellungen. Die Anlaufstellen für Ratsuchende sind die Internet-Adresse [www.anwalt.de](http://www.anwalt.de) sowie die kostenfreie Telefonnummer 0800 anwaltde (= 0800 26925833).

Alle, die den passenden Anwalt vor Ort suchen, erhalten so schnellen Zugang zu einer Vielzahl von Juristen in ihrer Region. Häufig sind rechtliche Probleme nicht so umfassend, dass ein Gang in die Kanzlei unbedingt notwendig ist. Für diesen Fall erstellen erfahrene und ausgewählte Anwälte via Online-Beratung eine individuelle schriftliche Begutachtung des Rechtssachverhalts. Ist das Rechtsproblem zeitkritisch oder der direkte Kontakt zu einem Juristen gewünscht, steht bei der Telefonberatung sofort ein spezialisierter Anwalt für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

anwalt.de ist zudem redaktioneller Partner für juristischen Content, der zahlreichen Online- und Print-Partnern kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Das Unternehmen arbeitet unabhängig von einzelnen Anwälten und Kanzleien, wodurch eine objektive und neutrale Position gewährleistet ist.

Die anwalt.de services AG ist aus dem Investoren- und Management-Umfeld der hotel.de AG ([www.hotel.de](http://www.hotel.de)), einem führenden Hotelreservierungsservice, gegründet worden.